

Zeitschrift: Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia

Herausgeber: Verband Geographie Schweiz ; Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich

Band: 21 (1966)

Heft: 4

Artikel: Brautleistung und Sozialstruktur : ethno-soziologische Forschungen bei den Kwaya am Ostufer des Viktoria-Sees

Autor: Huber, Hugo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-47078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brautleistung und Sozialstruktur

Ethno-soziologische Forschungen bei den Kwaya am Ostufer des Viktoria-Sees

Hugo Huber

Der folgende kurze Bericht möchte einige Ergebnisse unserer im Rahmen des Ethnologischen Seminars der Universität Freiburg i. Ue. durchgeführten Untersuchungen bei den Kwaya¹ festhalten. Die Daten wurden in zwei Aufenthalten [1965: fünf Monate, 1966: zwei Monate] gesammelt. Beobachtungen und intensive Befragung konnten ergänzt werden durch das Studium der Akten aus den lokalen Archiven der Distriktsverwaltung, der katholischen Mission und des Regionalgerichtes, die uns in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurden.

Allgemeine Daten

Die Kwaya [in der Bantu-Pluralform 'Bakwaya'] sind ein zum Musoma-Distrikt gehörendes ethnisch gemischtes Bauernvolk, das neben dem Pflanzenbau auch Viehzucht, Fischfang und etwas Jagd betreibt. Sie bewohnen einen schmalen Küstenstreifen am östlichen Viktoriasee zwischen der Mara-Bucht und dem Suguti-Flüßchen. Ihre nächsten Nachbarn im NO sind die Kiroba, eine kleine Kuria-Gruppe, im O die Zanaki und im S die Schora und Djita. Alle, auch die Kwaya selbst, gehören der Bantu-Sprachfamilie an. Man trifft aber auch in der ganzen Region, in Nord-Mara in kompakten größeren Siedlungsgebieten, im Süden in kleineren Lokalgruppen, die vom Sudan und von Uganda über die Kenya-Grenze vorgestoßenen Luo. Politisch gehören die Kwaya zu Tanzania. Der Census von 1957 gibt ihre Zahl im Musoma-Distrikt mit 30 163 an. Darin sind aber die ihnen in Tradition und Kultur sehr nahestehenden südlichen Nachbarn, die Schora, miteinbezogen.

Der Boden ist rauh und sandig und enthält wenig organische Stoffe. Es ist ebenes Savannenland mit groben Grasarten, wilden Akazien, dornigen Sträuchern und Bäumen, wechselnd mit Hügelzügen. Heuschrecken, Vogelschwärme und Dürre haben in der Vergangenheit den an sich schon nicht reichen Ertrag der Hirsefelder, die früher die Hauptnahrung lieferten, oft dezimiert. Wenn man auch in neuerer Zeit durch Wechsel der Hirseart und durch vermehrten Knollenbau [Maniok] der Gefahr des Hungers zu beugen und durch Förderung der Marktwirtschaft [Baumwolle] den Lebensstandard zu heben versuchte, so bedeuten regenarme Jahre

doch immer noch Einschränkung und für manche Familie ernste Not.

Während in der Kleidung, auch bei der einfachen Bevölkerung, schon der europäische Stil vorherrscht, bestehen die Wohnstätten noch fast durchwegs aus ein- oder zweiräumigen, mit Gras bedeckten, um einen offenen Platz errichteten Holzpfosten- oder Lehmhütten und einigen Flechtwerk speichern. Ein solches Gehöft beherbergt gewöhnlich das Familienhaupt mit seinen Frauen und unverheirateten Kindern als Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft. Oft bleiben auch die verheirateten Söhne mit ihren Familien noch einige Zeit mit ihrem Vater zusammen, bis sie, durch eine Art — heute schon zur Ausnahme gewordene — Bier-«Taufe» in die Reihe der *abakaruka*, der Ältesten, aufgenommen, ihr eigenes Gehöft gründen. Ihre soziale Stellung wächst mit der Größe ihrer Herden, mit der Zahl ihrer Getreidespeicher, ihrer Einzelhütten, Frauen und Kinder.

55 Jahre christliche Mission, langjähriger Kontakt mit Indern, Pakistani und Muselmanen der ostafrikanischen Küste in Musoma, dem Hauptort der Region, sowie deutsche und britische Kolonisierung haben schon einen weitgehenden sozial-religiösen Wandel bewirkt.

Grundprinzip der Sozialstruktur

In der ersten Phase der Forschung wurde es nicht recht deutlich, ob es sich hier wirklich um eine matrilineare Gesellschaftsordnung handle, wie vorausgehende mündliche Nachrichten es wahrhaben wollten. Wohl stand von Anfang an fest, daß nach altem Kwaya-Brauch, bei einem Klan ausgenommen, der erwachsene Sohn gewöhnlich Jahre nach seiner Heirat sich zum Mutterbruder wendet, um ihn schließlich zu beerben. Sie bezeichnen dies mit dem Ausdruck *kukyuka*. Auch wiesen manche Klan-Namen auf eine Ahnfrau als Gründerin hin. Und einzelne Genealogien, die anhand mündlicher Information aufgestellt werden konnten, zeigten ebenfalls auf matrilineare Deszendenz. Das gleiche wurde dokumentiert durch Aussagen wie: «*Omuiwani djangu, omuana ni mburu-mburu*» [der Sohn deiner Schwester ist eine zahme Katze, dein eigener Sohn ist eine Wildkatze], was nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Informatoren besagt,



Abb. 1 Wohnstätte und Speicher der Kwaya

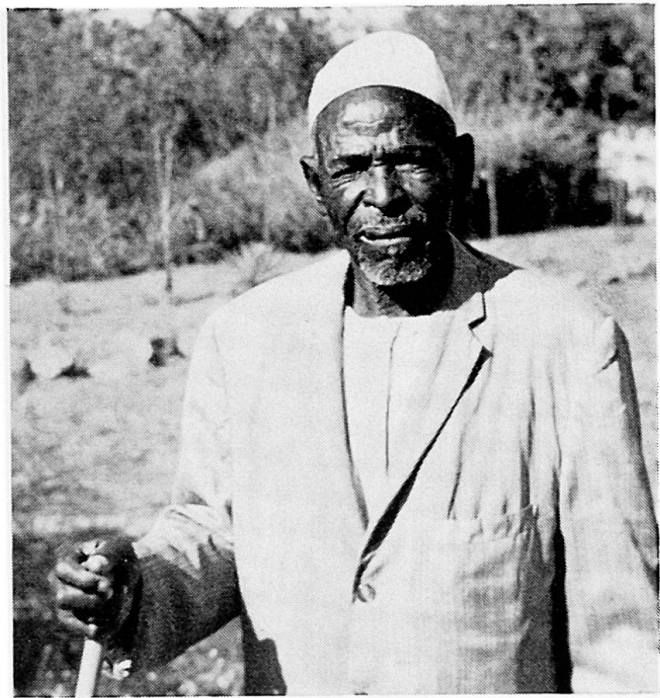


Abb. 2 Gehöfte-Ältester der Kwaya

daß der, biologisch gesehen, eigene Sohn sich entfremdet [eben dem mütterlichen Onkel sich anschließt], während der Schwestersohn, soziologisch gesehen, zum eigenen wird.

Die Schwierigkeit zeigte sich aber, sobald man auch ältere Informanten konkret nach ihrer Klan-Zugehörigkeit fragte. Gewöhnlich nannte man da nämlich nicht den Klan der Mutter, sondern jenen des Vaters, und man betonte dabei, daß der väterliche Klan es sei, von dem der Sohn die Tabus und Schwurformeln übernehme. Daß es aber, in der alten Ordnung, grundsätzlich und letztlich doch um eine mutterrechtliche Ordnung geht, wurde schließlich klar, als durch das Zeugnis aller Gewährsmänner feststand, daß im Falle eines Mordes der Täter nicht seine eigenen, sondern seiner Schwester Kinder als Sühne und Kompensation der Familie des Ermordeten übergibt. Denn das heißt doch, daß nach alter Sitte der mütterliche Onkel es ist, der schließlich das volle Verfügungsrecht über die Kinder [seiner Schwester] hat und daß sie damit, soziologisch-rechtlich gesehen, zur Sippe der Mutter gehören. Allerdings muß eine gleichzeitig starke vaterrechtliche Bindung, wie sich aus dem Gesagten ergibt, festgestellt werden, abgesehen davon, daß in neuerer Zeit, vor allem seit den dreißiger Jahren, durch gesetzliche Bemühung und Druck von seiten der kolonialen Administration und der Mission diese grundsätzlich matrilineare Struktur sich schon weitgehend gewandelt hat.

Noch mehr. Tatsächlich wurde schon früher in vielen Einzelfällen das Grundprinzip der matrilinearen Abstammung durchbrochen. Das beweisen die Genealogien, deren Schemata vielfach im Zick-

zack verlaufen, bald der Vaterlinie, bald der Mutterlinie folgend. Daß dabei die Brautleistung eine entscheidende Rolle spielt, soll im folgenden kurz dargelegt werden.

Die Brautleistung

Der Kwaya-Mann stand in der Vergangenheit vor folgenden Möglichkeiten:

1. Er konnte sich, unter Wahrung der Inzest-Regel, ein Mädchen des gleichen Klans wählen. Die Brautleistung, wenn überhaupt etwas verlangt wurde, bestand höchstens in einigen Arbeitsdiensten, vielleicht noch in der Übergabe einiger Haken. Da Braut und Bräutigam zum gleichen Klan gehörten, wurden selbstverständlich auch die Kinder Glieder dieses Klans.
2. Er konnte ein Mädchen eines andern Kwaya-Klans heiraten. Der Brautdienst blieb derselbe: zumeist Arbeiten auf den Feldern und Errichtung eines einfachen Hauses für seinen Schwiegervater. Auch übergab man eine neue und einige alte Haken. Doch wurden diese oft schon unmittelbar nach der Hochzeit wieder zurückerstattet aus Angst, sie würden als Brautpreis betrachtet und müßten im häufig auftretenden Fall der Auflösung des Heiratsbandes entsprechend vergütet werden. Teilweise wurden aber auch schon in früherer Zeit, oft allerdings erst nach dem Tode der Frau, entweder drei oder acht Stück Vieh gegeben. Doch erhielt dann der Geber bei der Verheiratung der ältesten Tochter die gleiche Anzahl wieder zurück. Somit konnte



Abb. 3 Eine Braut wird geschmückt

er aufgrund seiner minimalen Heiratsleistung auch keinen Rechtsanspruch auf die Kinder machen. Er durfte aber auch umgekehrt für seine nachgeborenen Töchter kein weiteres Brautvieh verlangen. Hier finden wir also die Grundlage für die grundsätzlich matrilineare Gesellschaftsordnung der Kwaya.

3. Der Kwaya-Mann konnte sich aber auch — und dies geschah häufig bei den größeren Herdenbesitzern — ein Mädchen oder eine geschiedene Frau eines vaterrechtlichen Nachbarvolkes nehmen. Der Brautpreis war dann höher, mußte er doch seine 15 bis 25 Stück Vieh abgeben. Dafür konnte er dann, den im Klan seiner Frau geltenden patrilinearen Prinzip entsprechend, vollen Anspruch auf seine Kinder machen. Für dieses Ziel war dem Herdenbesitzer kaum eine Leistung zu hoch.

4. Zur Zeit der Hungersnot konnte der Mann das gleiche um billigeren Preis haben. Mit einem Korb Süßkartoffeln oder etwas Hirse tauschte er sich in den benachbarten Hungergebieten ein Mädchen oder einen jungen Mann ein. Den männlichen Sklaven gab er dann vielfach seiner Schwester oder Schwestertochter zum Gemahl, während er die weibliche Sklavin entweder selbst heiratete oder gegen Brautdienst an andere gab. In all diesen Fällen sicherte er sich die Kinder für seine Sippe.

Somit erklärt sich die vielfache Durchbrechung des matrilinearen Prinzips der Gesellschaftsordnung der Kwaya durch die häufigen Heiraten mit Frau-

en aus benachbarten patrilinearen Völkern, die in Normalzeiten um hohen Brautpreis gesucht wurden oder auch sich selbst anboten, in Hungerjahren aber um billigeren Preis feilgebieten wurden. Der Wohlhabende konnte sich so beide Prinzipien dienstbar machen, um seine eigene Sippe zu mehren und damit sein soziales Prestige zu erhöhen: das matrilineare durch seiner Schwester Kinder, das patrilineare durch seine eigenen Kinder von seinen Sklavinnen und seinen um hohen Brautpreis erworbenen Frauen. Die Formel «hoher Brautpreis = Zugehörigkeit der Kinder zur Vaterlinie, niedriger Brautpreis = Zugehörigkeit zur Mutterlinie» stimmt in diesem Falle. Es zeigt sich, daß in der Bewertung der Braut ihre potentielle Fruchtbarkeit der ausschlaggebende Faktor ist.²

Anmerkungen

¹ Die Kwaya sind, ähnlich wie die ihnen benachbarten, in unser Projekt ebenfalls einbezogenen Zanaki und Djita, von der ethnographischen Forschung bis anhin kaum berührt worden. Dank sei dem Schweizerischen Nationalfonds, der uns diese Untersuchungen ermöglicht hat, und den Maryknoll Fathers, die sie uns durch ihr Interesse und ihre Gastfreundschaft erleichterten. Ferner gebührt Anerkennung meinem unermüdlichen Feldassistenten Vedastus Magesa.

² Für eine umfassende Darstellung des ganzen Fragenkomplexes mit entsprechender ethnographischer Dokumentierung ist eine größere Veröffentlichung geplant.

Résumé

Les Kwaya, groupe bantou agriculteur-pastoral, pratiquant en outre la pêche et la chasse, habitent la rive orientale du lac Victoria. Le vieux paysan avec ses femmes, ses jeunes enfants et ses fils récemment mariés forment la communauté domestique. Leur structure sociale est au fond matrilineaire quoique l'enfant reste jusqu'au mariage et, quant aux fils, même après, lié à ses parents maternels. Dans les généalogies, les deux principes se manifestent: A côté des enfants nés de parents kwaya, il y a les enfants nés d'une esclave ou d'une femme d'une société voisine patrilineaire. Dans le premier cas, les prestations de la part du fiancé ne consistaient auparavant, à part quelques services, que dans la remise d'une nouvelle et de 3 à 4 vieilles houes et parfois de quelques vaches. Dans le cas d'une fiancée appartenant à un groupe patrilineaire, en revanche, le mari au vu de prestations supérieures [15—25 vaches] revendiquait les enfants.